

99050034001000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74643/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050034001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Versicherungsberater/-in; Beantragung einer Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_156.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_156.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_156.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_156.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018">https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018">https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/BJNR263110007.html">http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/BJNR263110007.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/BJNR263110007.html">http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/BJNR263110007.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/">http://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/">http://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/</a>
Teaser	Wenn Sie als selbstständige/r Versicherungsberater/in tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer.
Volltext	<p>Sie sind Versicherungsberater/in, wenn Sie gewerbsmäßig Kunden zu Versicherungen beraten, ohne von einem Versicherungsunternehmen eine Provision zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein. Sie dürfen als Versicherungsberater keine Zuwendung von Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit entgegennehmen. Sie dürfen nicht gleichzeitig als Versicherungsvertreter oder -makler und als Versicherungsberater tätig sein.</p> <p>Außerdem beraten oder vertreten Sie im Versicherungsfall Personen außergerichtlich bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen.</p> <p>Die Erlaubnis kann einer natürlichen oder einer juristischen Person erteilt werden. Personen(handels)gesellschaften wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder die Offene Handelsgesellschaft (OHG) können die Erlaubnis allerdings nicht erhalten. Jeder geschäftsführende Gesellschafter benötigt hier die Erlaubnis.</p> <p>Neben Einholung der Erlaubnis müssen Sie den Eintrag</p>

## Modul

## Sachverhalt

in das Vermittlerregister beantragen und eine Registernummer erhalten. Die Eintragung ins Register können Sie zusammen mit der Erlaubnis beantragen. Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit müssen Sie Ihr Gewerbe anmelden.

Die Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden, sofern dies nach Ansicht der Behörde zum Schutz der Allgemeinheit oder der Auftraggeber erforderlich ist.

Wenn Sie EU/EWR-Bürger sind, in einem anderen Land eine Erlaubnis bzw. ein Gewerbe als Versicherungsberater besitzen und nur vorübergehend in Deutschland tätig werden möchten, benötigen Sie keine Erlaubnis in Deutschland. Sie müssen jedoch Ihre beabsichtigte Tätigkeit den Behörden in Ihrem Heimatland mitteilen.

## Erforderliche Unterlagen

- Folgende Unterlagen sind erforderlich: Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (bei juristischen Personen für diese und für deren gesetzliche Vertreter)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (Vollstreckungsportal)
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister sowie eine Erklärung des zuständigen Amtsgerichts, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist
- Nachweis über die Sachkunde: Bescheinigung über Bestehen einer Sachkundeprüfung
- Alternativ Abschlusszeugnis eines als Qualifikation anerkannten Berufs (siehe weiterführende Links)
- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung (Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmens zur Vorlage bei der IHK) im Original und nicht älter als drei Monate
- Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen erforderlich. Bei Personen(handels)gesellschaften muss jeder geschäftsführende Gesellschafter ein ausgefülltes Antragsformular und alle Unterlagen einreichen.

## Voraussetzungen

- Die für den Gewerbebetrieb notwendige

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuverlässigkeit, d.h., Sie wurden in den letzten fünf Jahren wegen einer Straftat verurteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geordnete Vermögensverhältnisse, d.h. Sie befinden sich nicht in Privatinsolvenz oder sind ins Schuldnerverzeichnis eingetragen.</li> <li>• Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.130.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.700.000,00 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres insgesamt.</li> <li>• Sachkunde</li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der zuständigen Behörde entnehmen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Um eine Erlaubnis als Versicherungsberater zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. ist es auch möglich, einen Onlineantragstellung zu stellen</li> <li>• Zusammen mit dem Antrag auf Erlaubnis können Sie bereits den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister stellen</li> <li>• Die IHK prüft anhand Ihrer Angaben und eingereichten Unterlagen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.</li> <li>• Nach Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis per Post</li> <li>• Ggf. ist auch eine Onlineantragstellung möglich</li> </ul> <p>Sie dürfen die Tätigkeit erst aufnehmen, wenn die Erlaubnis erteilt wurde und Sie im Vermittlerregister eingetragen wurden. Die Registereintragung müssen Sie bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung nimmt mehrere Wochen in Anspruch, sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen.</p>
Frist	<p>Die Erlaubnis gilt unbefristet.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/">https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/</a></p>

Modul	Sachverhalt
	5.html <a href="https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/">https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/</a> <a href="https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/">https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal